Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 9 (1919)

Heft: 1

Artikel: Internationale kirchliche Beziehungen der christkatholischen Kirche der Schweiz

Autor: E.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-403924

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Internationale kirchliche Beziehungen der christkatholischen Kirche der Schweiz[1].

A. Zu den altkatholischen Kirchen.

„Wir wollen nicht eine neue Sekte, nicht eine neue Kirche!“ das war ein Gedanke, auf den *Munzinger* von allem Anfang an das grösste Gewicht legte. Schon 1860 bekennt er: „Obschon uns die Wahrheit höher steht als die Einheit, so betrachten wir doch die Einheit der katholischen Kirche als das Juwel, das sie vor andern Kirchen auszeichnet.“ (Papsttum und Nationalkirche, S. 102.) Kirchliche Gemeinschaft hat aber um so grösseren Wert, je besser sie sich eignet, nicht bloss möglichst vielen Christgläubigen Raum zu bieten, sondern diese auch zusammenzuhalten und anzuregen, „einträchtig mit einem Mund Gott zu verherrlichen, den Vater unseres Herrn Jesu Christi“ (Röm. 15, 6). Wer das nicht will, hat doch wohl für das Reich Gottes, das Christus den Menschen nahe bringen wollte, kein rechtes Verständnis. Weil es Munzinger um die Sache des Christentums und um christliche Religionsübung zu tun war, konnte und durfte er nicht daran denken, nun seine schweizerischen Gesinnungsgenossen von denen des Auslandes möglichst zu trennen, sondern es musste ihm selbstverständlich sein, dass man suche die Gemeinschaft des Geistes mit ihnen zu erhalten und in gemeinschaftlicher Arbeit nach dem gemeinschaftlichen Ziele zu trachten Diesem Gedanken hatte er schon in einer Resolution Ausdruck gegeben, die am 1. Mai 1871 von einer zahlreichen Katholikenversammlung in Bern angenommen worden ist. (Vgl. „Beiträge“, S. 54.) Insbesondere lag ihm daran, mit den deutschen Altkatho-

[1]) Der vorliegende Aufsatz bildet das vierte Kapitel einer ungedruckten Schrift über die christkatholische Kirche der Schweiz. — *Munzinger* ist der am 28. April 1873 in Bern verstorbene Professor Dr. Walter Munzinger dessen ich in meinen „*Beiträgen* zur Vorgeschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz“ (Bern, K. J. Wyss, 1896) gedenke.

liken Hand in Hand zu gehen. Er war der Sprecher der schweizerischen Abordnung am Münchener Altkatholikenkongress, an dem er seine Rede schloss mit der Mahnung: „Und ein letztes Wort ist: Wir sollen einig bleiben.“ („Stenographischer Bericht“, S. 161.) In München war Munzinger mit dem damaligen Professor *Reinkens* aus Breslau bekannt geworden. Keine Persönlichkeit hatte auf ihn einen so tiefen und so sympathischen Eindruck gemacht wie Reinkens. In seiner Schrift „Der Katholikenkongress“ (S. 15), die Munzinger gleich nach seiner Rückkehr herausgab, bezeugt er: „Wenn mich mein und meiner Freunde Blick nicht trügt, so ist das ein Mann, von dem ich glaube, das Volk müsste empfinden, dass er es gut mit ihm meint: er ist der Melanchthon in der Gesellschaft.“ („Beiträge“, S. 73.) Als infolge der Exkommunikation des Pfarrers *Gschwind* die grosse Volksversammlung vom 1. Dezember 1872 in Olten möglich wurde, war es wieder Munzinger, der den Breslauer Kirchenhistoriker bewog, die weite Reise nicht zu scheuen da, wie er ihm schrieb, „ein einschlagendes Wort oft entscheidend ist für eine ganze Entwicklung“. In dem Einladungsschreiben vom 13. November 1872 („Beiträge“, S. 71 f.) war beigefügt, Reinkens möge, falls er an der Reise verhindert sein sollte, der in Aussicht genommenen Versammlung doch wenigstens einen Brief zukommen lassen, in welchem er sich „*über die religiöse Bedeutung unserer Bewegung*“ ausspreche. Reinken kam und machte mit seiner Rede einen so überwältigenden Eindruck, dass ihn Munzinger „nicht losliess“, sondern so eindringlich ersuchte, nun auch in andern Städten Vorträge zu halten, dass er schliesslich eine Zusage erhielt. Bestimmend war für Reinkens die Äusserung: „Geben sie dem Volke die religiöse Direktive, sonst gibt es kirchlich ein Chaos.“ (Die Vorträge, die Reinkens nun gehalten hat, sind gesammelt in der Broschüre „Katholisch nicht päpstlich“, Verlag des christkatholischen Presskomitees, 1903.) Zu den Aufgaben, die dem in Olten konstituierten „Verein freisinniger Katholiken“ nach Munzingers Vorschlag zugewiesen wurden, gehörte auch „die Pflege einer regelmässigen Korrespondenz mit den Zentralkomitees des deutschen Altkatholikenvereins“. („Beiträge“, S. 77.)

Dieser antisektiererischen Tendenz entsprach es, wenn noch in der Einleitung zum Verfassungsentwurf gesagt war, dass die christkatholische Kirche der Schweiz den Kampf „gemeinsam

mit den Glaubensgenossen anderer Länder aufgenommen habe", und in dem von Prof. *Gareis* entworfenen, am 14. Juni 1875 von der ersten Synode approbierten „Reglement des Synodalrates" dem Bischof in § 23 die Pflicht auferlegt wurde, „*unter Mitwirkung und Gegenzeichnung des Synodalrates seinen Amtsantritt den auf gleichem kirchlichen Boden stehenden Bischöfen des In- und Auslandes mitzuteilen*". Eine solche Mitteilung hatte nicht nur zur Voraussetzung, dass sich der christkatholische Bischof mit den in Frage kommenden Bischöfen in voller Kirchengemeinschaft befinde, sondern sie war auch eine tatsächliche Anerkennung der Verpflichtung, *diese Kirchengemeinschaft seinerseits gewissenhaft aufrechtzuerhalten und zu pflegen.* Eine Mitteilung des Amtsantritts *ohne* diese Voraussetzung wäre nicht nur eine Unredlichkeit, sondern auch eine Unanständigkeit gewesen, mit der sich ein katholischer Bischof bei seinem Amtsantritt nicht beflecken durfte. Ich sage das hier, weil es nach Munzingers Tode in einflussreichen Kreisen, in welchen man den katholischen Episkopat lieber fallen gelassen hätte, mehr und mehr üblich wurde, im Gegensatz zur „schweizerischen Unabhängigkeit", „von halben Schritten" in der Kirchenreform, ja sogar von der „Bonner Kurie" zu reden, der man sich nicht unterwerfen werde. Noch am 19. November 1875 konnte Pfarrer Dr. *Watterich*, der doch sehr wohl wusste, wie sein Jugendfreund Reinkens gesinnt war und was er diesem seit der Übernahme des bischöflichen Amtes persönlich zu verdanken hatte, die „Generalversammlung der christkatholischen Gemeinde von Basel" zu der Erklärung veranlassen, dass sie mit der Vornahme einer Bischofswahl nun einverstanden sei, jedoch u. a. nur unter der Bedingung: „in voller Unabhängigkeit von auswärtigem Einfluss", wobei freilich nicht ganz deutlich gesagt war, ob die Unabhängigkeit der Wahl oder die Unabhängigkeit des zu Wählenden gemeint war. („Kath. Blätter", 1875, Nr. 48, S. 382 f.) Nur wusste jedermann, dass der angeblich gefürchtete „auswärtige Einfluss" von *Bonn* herkam. Bei solcher Stimmung und aus verschiedenen andern Gründen war es für den Gewählten misslich, mit andern Kirchen in kanonische Beziehung zu treten.

1. In Betracht konnte zunächst nur die *Kirche der deutschen Altkatholiken* kommen. Der ebenso milde und rücksichtsvolle wie klare und feste, ebenso treue wie weitsichtige Bischof

Reinkens hat es mir sehr leicht gemacht, mit ihm von allem Anfang an als Bischof in volle Kirchengemeinschaft zu treten und darin zu verharren. Obwohl er unsere Verhältnisse sehr genau kannte und obwohl es ihm nicht angenehm sein konnte, mir gegenüber eine andere Stellung einnehmen zu müssen als die holländischen Bischöfe, von denen er selbst die Konsekration erhalten hatte, zauderte er doch keinen Augenblick, mir den Antritt des bischöflichen Amtes möglich zu machen. Er lieh mir zu diesem Zwecke sogar bischöfliche Insignien, die ich mir bei meiner damaligen Armut nicht rechtzeitig anschaffen konnte. Nachdem ich vom Pfarramt zurückgetreten war, verging kein Jahr mehr, ohne dass wir irgendwo in der Schweiz einige Ferientage miteinander zubrachten. Wir erliessen keine Publikation, ohne diese uns gegenseitig mitzuteilen. Von einer andern Unterordnung als von der, die durch Alter und Verdienst zur Pflicht gemacht wurde, war nie die Rede. Nur trafen wir von Anfang an die Vereinbarung, dass zwar die Geistlichen bei vorübergehendem Aufenthalt in dem auswärtigen Bistum zu allen priesterlichen Funktionen berechtigt bleiben sollen, jedoch nicht aus dem Klerus der einen Diözese in den der andern hinübergenommen werden sollten, ohne dass die Betreffenden von dem zuständigen Bischof die förmliche Entlassung aus dem bisherigen Diözesanverband erhalten hatten. Das brüderliche Verhältnis zwischen den beiden Bischöfen war und blieb bis auf diesen Tag das zwischen den beiden Kirchen. Ich habe mich in meinem Hirtenbrief auf die Fastenzeit des Jahres 1898 über dieses Verhältnis folgendermassen geäussert:

„Als etwas ebenso Selbstverständliches — wie die brüderlichen Beziehungen der Bischöfe zueinander — sehen zu meiner grossen Freude auch die Gemeinden an den Grenzen beider Länder die Pflicht an, die guten Beziehungen zueinander zu pflegen. Das geschieht bei jedem freudigen und traurigen Anlass, der dazu Gelegenheit bietet. Kommt ein Mitglied der einen Kirche an einen Ort, in welchem eine Gemeinde der Schwesterkirche besteht, so betrachtet er sich ohne weiteres als einen Angehörigen derselben und wird auch als solcher stets mit Freuden anerkannt. Das erstreckt sich namentlich auch auf die Priester. Die Landesgrenzen hindern sie nicht, einander freundliche Hülfe zu leisten, ja sogar für längere Zeit in der einen oder andern Gemeinde der Schwesterkirche Dienst-

leistungen zu übernehmen. Kurz, das Zeugnis dürfen wir uns diesseits und jenseits des Rheines geben, dass wir seit der Organisation unserer Kirchen redlich bestrebt waren, ‚Einigkeit des Geistes zu erhalten durch das Band des Friedens'". (Ephes. 4, 3.)

Ich dürfte dieses Zeugnis heute noch ohne jede Einschränkung wiederholen. Die feierlichste Kundgebung der vollen Gemeinschaft, in der die beiden Kirchen zueinander stehen, war die Konsekration, die ich dem Hülfsbischof und nachherigen Amtsnachfolger des Bischofs Reinkens, Dr. *Theodor Weber*, am 4. August 1895 im Auftrag der Kirche der deutschen Altkatholiken erteilt habe.

2. Nachdem am 22. September 1871 die grosse Altkatholikenversammlung in München mit Begeisterung den Ausführungen *Döllingers* über die Märtyrerkirche von *Utrecht* zugestimmt und feierlich anerkannt hatte, „es sei durchaus kein Grund vorhanden, warum diese Kirche nicht von uns als eine rechtmässig bestehende (katholische) Kirche anzusehen sei", dachte kein Altkatholik mehr daran, die holländischen Glaubensgenossen als mit Recht vom Papst Exkommunizierte zu betrachten. Die Kirchengemeinschaft zwischen ihnen und den Altkatholiken wurde ohne weiteres als eine selbstverständliche Tatsache allgemein anerkannt. Namentlich haben die holländischen Bischöfe, wie ich im II. Abschnitt meiner Schrift ausführe, den deutschen Altkatholiken jeden Beistand geleistet, um den sie ersucht worden sind. Aber durch die Weigerung des Erzbischofs *Heykamp*, an meiner Konsekration teilzunehmen, war doch ein Missverhältnis zwischen den Kirchen Hollands und der Schweiz entstanden, das mich immer schwer bedrückte. Ich konnte freilich den holländischen Brüdern die scheue Zurückhaltung nicht übelnehmen. Sie waren so lange von aller Welt verlassen und gemieden, dass sie ohne strenges Festhalten an ihrer Überlieferung ihre Kirche unmöglich hätten erhalten können. Wir aber waren mit kirchlichen Änderungen so rasch vorgegangen, dass sie Mühe haben mussten, uns zu verstehen. Der deutsche Altkatholikenkongress in Heidelberg (1. bis 4. September 1888) gab Veranlassung, das normale Verhältnis herzustellen. Es wurde der Beschluss gefasst: „Der Kongress ersucht den Herrn Bischof (Reinkens), mit Herrn Bischof

Dr. Herzog und dem Herrn Erzbischof und den Herren Bischöfen der holländischen altkatholischen Kirche zu dem Zwecke in Verbindung zu treten, dass ein *gemeinsamer Kongress* bzw. *eine Synode* aus Deputierten der deutschen, schweizerischen und holländischen Kirche stattfinde, wobei er den Wunsch ausspricht, dass, wenn es möglich ist, auch die *österreichischen Altkatholiken* zugezogen werden.“ Im Juli 1889 kam Bischof Reinkens wieder nach der Schweiz, um hier einige Ferientage zuzubringen. Wir besprachen die Angelegenheit einlässlich und setzten uns mit dem Erzbischof Heykamp in Verbindung. Dieser war inzwischen über die schweizerische Kirche und ihren Bischof genugsam unterrichtet worden und ging bereitwillig auf den Vorschlag ein. In den Tagen vom 23. bis zum 25. September 1889 waren Bischof Reinkens und ich — im Hause des Erzbischofs brüderlich und gastfreundlich aufgenommen — in Utrecht mit dem holländischen Episkopat und hervorragenden Geistlichen der Utrechter Kirche — ich nenne den spätern Bischof Spit von Deventer, den spätern Bischof von Haarlem, Seminarpräsident van Thiel und Pfarrer van Santen von Dordrecht — zur Konferenz versammelt. In ebenso ernsten wie brüderlichen Verhandlungen kam die „Utrechter Konvention“ vom 24. September 1889 zustande, über die ich unter Beigabe der gefassten Beschlüsse in meinem Hirtenbrief auf die Fastenzeit des Jahres 1890 Aufschluss gegeben habe. Sodann habe ich der christkatholischen Synode, die am 29. Mai 1890 in Bern versammelt war, von der Übereinkunft amtlich Kenntnis gegeben. (Vgl. Protokoll, S. 20—39.) Im gleichen Jahre 1890 fand in den Tagen vom 11. bis 14. September in Köln der erste internationale Altkatholikenkongress statt. Zu diesem waren ausser Bischof *Reinkens* und mir auch der holländische Episkopat: Erzbischof *Heykamp* († 8. Januar 1892), Bischof *Rinkel* von Haarlem († 2. Mai 1906) und Bischof *Diependaal* von Deventer († 22. November 1893) und 19 andere Geistliche und Laien aus Holland erschienen. Von da an gestalteten sich auch die Beziehungen zwischen der holländischen und schweizerischen Kirche nur immer freundlicher und inniger. Ich habe der Synode des Jahres 1890 die Erklärung abgegeben: „Ich sehe die förmliche Wiederherstellung kirchlicher Gemeinschaft mit der altkatholischen Kirche Hollands als eines der glücklichsten und segensreichsten Ereignisse an, an deren Herbeiführung ich mich

beteiligen durfte.“ Diese Erklärung entspricht meinen innersten Gefühlen heute fast noch mehr als damals.

3. Die Beschlüsse und Kundgebungen der Utrechter Konferenz wurden sofort auch dem Bistumsverweser der altkatholischen Kirche Österreichs, Herrn *Amandus Czech*, mitgeteilt. Dieser erklärte in besondern amtlichen Zuschriften an Bischof Reinkens und an mich seine rückhaltlose Zustimmung zu der Vereinbarung und trat damit im Namen seiner Kirche in die altkatholische kirchliche Union ein. Schon auf dem Münchener Kongress des Jahres 1871 war Österreich durch eine beträchtliche Anzahl von Delegierten vertreten. Darunter befanden sich zwei Geistliche, *Alois Anton* aus Wien und Religionslehrer *A. Nittel* aus Warnsdorf (Böhmen). A. Anton beteiligte sich namentlich an der Debatte über die Gemeindebildung: Bisher sei er der einzige Priester, der in Österreich offen für die altkatholische Sache hervorgetreten sei; er habe aber in Wien allein wohl 20,000 Anhänger; alle wollen katholisch bleiben, an katholischem Gottesdienst sich erbauen, von katholischen Priestern die Sakramente empfangen; aber man möge Massnahmen treffen, um einen Bischof und einige katholische Priester zu erhalten; in einigen Wochen hoffe er den Gottesdienst eröffnen zu können. (Stenograph. Bericht, S. 69 f.) Allein die Schwierigkeiten waren grösser, als der enthusiastische Redner es sich vorgestellt hatte. Abgesehen davon, dass auf keine Unterstützung aus Staatsmitteln zu rechnen war, dagegen, wie überall, ein schwerer Kampf mit Indifferentismus und Fanatismus aufgenommen werden musste, kam hinzu, dass in Österreich die Pfarrämter immer noch zugleich die Zivilstandsämter waren und daher Ehen, die nicht vor den zuständigen staatlich anerkannten römischen Pfarrgeistlichen abgeschlossen worden waren, als kirchlich und staatlich ungültig erklärt werden konnten. Das geschah auch, so dass im Laufe der Jahre Hunderte von altkatholischen Ehen nach der staatskirchlichen Ordnung als Konkubinate bezeichnet werden durften. Aber dieser schreiende Missstand, der infolge der Standhaftigkeit der Altkatholiken immer ärger wurde, führte dazu, dass am 18. Oktober 1877 die „altkatholische Religionsgenossenschaft“ staatlich anerkannt wurde. Damit erhielten die altkatholischen Pfarrämter auch die Aufgabe, die Zivilstandsregister der Pfarrgenossen zu führen, also auch in legaler Weise den Ehekonsens entgegenzunehmen und Ehen einzusegnen.

Das war aber auch alles; die Kultkosten hatten und haben die Altkatholiken selbst zu tragen. Im Jahre 1877 gab es nur drei Gemeinden: Wien, Warnsdorf und Ried. Unzählige, die sich anfänglich mit lautem Ruf der Bewegung angeschlossen hatten, waren inzwischen verstummt und in den Hintergrund getreten, wenn nicht gar zu den Gegnern übergegangen. Allein die Treuen harrten aus. Im Juni 1879 konnten sich die staatlich anerkannten Gemeinden zur altkatholischen Kirche Österreichs konstituieren, eine Synode organisieren, einen Synodalrat und einen Bistumsverweser wählen. Nicht einen Bischof, weil eine Bischofswahl nicht ohne staatliche Bewilligung vorgenommen werden durfte, die Bewilligung aber aus dem Grunde verweigert wurde, weil die Altkatholiken ja nicht die Mittel hätten, dem Bischof eine geziemende Existenz zu verschaffen! So ist es seither geblieben, wie oft und verschieden auch versucht worden ist, die Gestattung einer Bischofswahl zu erwirken. Bis auf diesen Tag ist der altkatholische Pfarrer von Warnsdorf zugleich der Bistumsverweser. Bischöfliche Dienste werden vom deutschen und vom schweizerischen Bischof geleistet.

Einer dringenden Einladung folgend, habe ich im September 1886 an der in Wien versammelten achten altkatholischen Synode der österreichischen Glaubensgenossen teilgenommen. („Katholik", 1886, Nr. 38.) Zweimal haben die Wiener Altkatholiken den internationalen Altkatholikenkongress zu sich eingeladen, das eine Mal auf den September 1897, das andere Mal auf den September 1909. Bei diesen beiden Anlässen war die christkatholische Kirche der Schweiz geziemend vertreten. Die meisten Teilnehmer haben an diesen wie an andern Kongressen ohne Zweifel den Eindruck erhalten, diese Versammlungen wären wichtig, wenn sie auch nur lediglich dazu dienten, die Repräsentanten der einzelnen Kirchen zueinander in persönliche Beziehung zu bringen.

4. Der zweite Wiener Kongress (6. bis 10. September 1909) erhielt aber eine ganz besondere Bedeutung dadurch, dass er die altkatholischen Kirchen mit der Kirche der polnischen *Mariawiten* zusammenführte. Die Lästerungen, denen die Leiter dieser kirchlichen Gemeinschaft viele Jahre lang ausgesetzt waren, bekunden einen so diabolischen Geist der Lüge und Bosheit, dass jeder, der die Verhältnisse einigermassen kennt und vom heiligen Geiste nicht ganz verlassen ist, von vorn-

herein mit den Verfolgten sympathisieren musste. (Vgl. z. B. eine Abwehr von Anschuldigungen, die das Luzerner „Vaterland“ gebracht hatte, im „Katholik“, 1909, Nr. 38.) Unterm 5. April 1906 waren die zur Pflege christlicher Frömmigkeit, Sittlichkeit und Nächstenliebe gegründete Genossenschaft von der päpstlichen Kurie verdammt und unterm 5. Dezember 1906 die Stifterin *Maria Franziska Kozlowska* und der hervorragendste Geistliche der Brüderschaft, *Johann Kowalski*, mit Nennung der Namen exkommuniziert und als zu meidende Ketzer erklärt worden. („Katholik“, 1906, S. 182 ff., und 1907, S. 51.) Obwohl die Leute an manchen Orten fast die ganze Bevölkerung für sich hatten, gewährte ihnen doch auch die russische Regierung weiter nichts als das Recht, sich zu einer besondern kirchlichen Gemeinschaft zu organisieren. Das „Tedeum“ singend, verliessen die Mariawiten auf die polizeiliche Aufforderung hin überall die bisher von ihnen benutzten Kirchen, hielten einstweilen Gottesdienst in Schuppen und Scheunen und erbauten Kirchen, Schulhäuser, Waisenhäuser, errichteten Werkstätten, Speisehäuser und eigene Druckereien zur Herausgabe von Kirchenbüchern, Katechismen, Kalendern, Zeitschriften. Was die Leute bis zum September 1909 geleistet hatten, grenzt ans Wunderbare. Mit ihnen hatte sich ein Mann in persönliche Beziehung gesetzt, dessen Namen ich heute nach dem Zusammenbruch des russischen Kaiserreiches nur mit um so grösserer Verehrung nenne, General *Alexander Kirejew*. Ich hatte schon am Kölner Kongress (September 1872) die Ehre, mit ihm persönlich bekannt zu werden. Er hatte sich sodann (1873) am Konstanzer Kongress beteiligt. In den folgenden Jahren 1874 und 1875 gehörte er zu den Mitgliedern der Bonner Unionskonferenzen. Überhaupt benutzte er jeden Anlass, um den Altkatholiken nahe zu treten und ihre Interessen zu den seinigen zu machen. Dabei war es ihm nicht bloss darum zu tun, Dienste zu leisten, sondern auch für die eigene Kirche Dienste zu empfangen. Den schweizerischen Christkatholiken, die den Luzerner Kongress vom September 1892 miterlebt haben, wird die ebenso sympathische wie imposante Gestalt des russischen Generals sicher noch in frischer Erinnerung geblieben sein. Seine Schwester, Madame *Olga Novikoff* geb. Kirejew, hat nach seinem Tode († 26. Juli 1910) die wichtigsten Aufsätze und Briefe, die er in Sachen des Altkatholizismus geschrieben hat, im Druck herausgegeben. (Le Général Aléxandre Kireeff

et l'Ancien-Catholicisme, Berne, Stämpfli, 1914, II. Ausg., 356 S.) Als die altkatholischen Bischöfe anlässlich des Wiener Kongresses im September 1909 zur Bischofskonferenz versammelt waren, stellte ihnen General Kirejew, schon sehr leidend, die nach Wien gekommenen Mariawiten Dr. *J. Kowalski*, *L. Golembiowski* und *R. Prochniewski* vor. Seine Empfehlung hätte genügen müssen zum Beweise, dass die Altkatholiken den neuen Genossen unbedenklich die Bruderhand reichen dürften. Nicht minder aber wirkte überzeugend der persönliche Eindruck, den die bescheidenen und doch so unerschütterlich festen Priester machten. Es wurde beschlossen, Herrn Dr. J. Kowalski (vgl. über seine Personalien „Katholik", 1909, Nr. 39) vor seiner Rückkehr die Konsekration zu erteilen. Diese hat am 5. Oktober 1909 in der St. Gertrudkirche zu Utrecht stattgefunden. Am 4. September 1910 wurde in Lowicz auch den beiden Begleitern Kowalskis, die inzwischen in aller Form zu Hülfsbischöfen gewählt worden waren, die Konsekration erteilt. Aus Holland waren zu diesem Zweck der Erzbischof *Gul* und der Bischof Dr. *van Thiel* von Haarlem nach Polen gereist. Mich selbst vertrat der des Polnischen mächtige Pfarrer *A. Absenger* aus Biel, der nachher im „Katholik" 1910, Nr. 40—43, sowie auch in öffentlichen Vorträgen über seine äusserst interessanten Wahrnehmungen und Erlebnisse Bericht erstattete. Der Weltkrieg hat jahrelang über die Mariawiten furchtbare Heimsuchungen gebracht. Gebe Gott, dass die Kirche auch aus diesen Prüfungen zum Heil des polnischen Volkes ungeschwächt hervorgehe und ihre Arbeit in der kommenden Friedenszeit wieder mit dem gleichen segensreichen Erfolge aufnehmen könne!

5. Schon bevor sich die polnischen Mariawiten zu einer unabhängigen kirchlichen Gemeinschaft organisiert hatten, waren die altkatholischen Bischöfe mit *Polen in Amerika* in Berührung gekommen. Nach der Verfassung der Vereinigten Staaten gilt dort von jeher das Grundgesetz vollständiger Trennung von Kirche und Staat. Das verschafft der römischen Kirche die Möglichkeit, den Diözesanbischof zum nominellen Eigentümer aller Kirchengüter der Diözese zu machen. Infolgedessen liegt auch die Besetzung der Pfründen ganz in der Hand des Bischofs. Gibt dieser einer Gemeinde einen Pfarrer, den sie nicht annehmen will, und besteht diese darauf, einen Seelsorger zu haben,

der ihr beliebt, so bleibt ihr nichts andres übrig, als sich vom Bischof unabhängig zu machen, auf die fernere Nutzniessung der kirchlichen Gemeindegüter zu verzichten, eine eigene Kirche zu erbauen und einen Geistlichen zum Pfarrer zu wählen, der ihr zusagt. Zu solchen Differenzen gibt die Mischung der Nationalitäten in Städten und Gebieten Veranlassung, in denen sich so zahlreiche Gruppen von Einwanderern befinden, dass sie ihre Sprache und ihre kirchlichen und sozialen Gewohnheiten beibehalten können und sich darum nur mit Widerstreben unter die Jurisdiktion von Bischöfen beugen, die, meistens aus Irland stammend, nur des Englischen mächtig sind und englisch redende Geistliche bevorzugen. Es waren insbesondere polnische Katholiken, deren es in den Vereinigten Staaten schon am Ende des vorigen Jahrhunderts über zwei Millionen gab, die sich vielfach den angedeuteten Verhältnissen nicht fügen wollten, sondern unabhängige Gemeinden gründeten. Man wusste sehr wohl, dass ein solches Verhalten der Lehre des vatikanischen Konzils vom Universalepiskopat des römischen Papstes und der Gewalt des päpstlichen Geschäftsträgers in der einzelnen Diözese nicht entsprach; aber das machte die betreffenden Gemeinden nun auf die organisierten Kirchen aufmerksam, die die vatikanischen Dogmen verneinten. So kam es, dass der altkatholische Episkopat um Rat und Hülfe angegangen wurde. Es konnte zunächst nur die Weisung gegeben werden, man möge sich selbst auch zu einer Kirche vereinigen, die nach Lehre und Verfassung mit den altkatholischen Kirchen übereinstimmte. Das geschah. Am 1. Mai 1897 gaben sich die zu Chicago versammelten Vertreter mehrerer grosser Gemeinden eine Kirchenverfassung, mit der sich in allen wesentlichen Punkten die altkatholischen Bischöfe einverstanden erklären konnten. Da es sich fast ausschliesslich um polnische Gemeinden handelte, gab sich die Kirche die Bezeichnung „Polnisch-katholische Kirche von Chicago“. Nach Massgabe der vereinbarten Kirchenverfassung wählte die organisierte Synode am 7. Mai 1897 den Pfarrer *Anton Stanislaus Kozlowski* zum Bischof. (Biographische Notizen über Kozlowski s. „Katholik“, 1897, Nr. 47.) Im Oktober 1897 kam Kozlowski mit einem Begleiter, Dr. *Pollak*, nach Bern und legte alle nötigen Ausweisschriften vor. In der Utrechter Konvention vom 24. September 1889 war vereinbart worden, dass die Mitglieder der Konferenz andern Kirchen

gegenüber keine Verpflichtungen eingehen, *„ohne dass diese vorher in gemeinschaftlicher Beratung besprochen und von allen Mitgliedern gebilligt worden sind“*. Demgemäss durfte ich nicht eigenmächtig auf das Gesuch Kozlowskis um Erteilung der Konsekration eingehen. Ich veranlasste daher die Abhaltung einer Sitzung der altkatholischen Bischofskonferenz. Diese trat am 9. November 1897 zusammen und kam nach eingehender Prüfung der Verhältnisse unter Mitwirkung des Geheimrats *von Schulte* zum einstimmigen Beschluss, die Konsekration sei zu bewilligen und durch mich zu vollziehen. Die Feier hat am 21. November 1897 zu Bern unter der Assistenz des Erzbischofs *Gul* von Utrecht und des Bischofs *Weber* von Bonn stattgefunden. („Katholik“, 1897, Nr. 48.)

Bischof Kozlowski starb am 14. Januar 1907. Er hatte bis zu seinem Tode die Kirchengemeinschaft mit den altkatholischen Bischöfen gewissenhaft aufrechterhalten. Aber verschiedene Umstände hatten bewirkt, dass bei seinem Tode die Verhältnisse seiner Diözese ausserordentlich schwierig waren. (Vgl. „Katholik“, 1907, Nr. 37.) Der im Haag vom 2. bis 6. September 1907 versammelte siebente internationale Altkatholikenkongress bot Gelegenheit, den inzwischen geeinigten polnischen Gemeinden in den Vereinigten Staaten einen neuen Bischof zu geben. Der erwählte Bischof *Franz Hodur* erschien zum Kongress und stellte sich, versehen mit allen nötigen Dokumenten, den altkatholischen Bischöfen mit dem Gesuch um Erteilung der Konsekration vor. Am 5. September wurde er in aller Form in die Union aufgenommen und am 29. September 1907 in der St. Gertrudkirche zu Utrecht durch den Erzbischof *Gul* unter Assistenz der Bischöfe von Haarlem (Dr. *van Thiel)* und Deventer *(N. Spit)* konsekriert. Bischof *Hodur* hatte in Skranton (Pen.) eine starke polnische Gemeinde organisiert und schon jahrelang geleitet, als er zum Bischof gewählt wurde. Er steht dieser heute noch vor. Am 9. Altkatholikenkongress vom 9. bis 12. September 1913, zu dem er nach Köln gekommen war, hatte er Gelegenheit, sich auch mit seinen mariawitischen Kollegen aus Polen persönlich bekannt zu machen. Seither hat jeweilen Pfarrer *Absenger* nach dem von Bischof Hodur in polnischer Sprache herausgegebenen Diözesanblatt „Straz“ über die bedeutenden Erfolge berichtet, die die polnische Kirche in den Vereinigten Staaten erzielte. Von besonderer Wichtigkeit war die Nach-

richt, dass sich dem Bistum auch Gemeinden anderer Nationalitäten anzuschliessen anfingen. Solche Berichte enthalten in grosser Zahl noch die Jahrgänge 1914 und 1915 des „Katholik". In der Nummer vom 13. Mai 1916 werden aus dem Kirchenkalender für das Jahr 1916 Mitteilungen gemacht über die Beschlüsse der polnischen Nationalsynoden, die in Amerika abgehalten worden sind. Die dritte hatte in den Tagen vom 1. bis 3. Dezember 1914 in Chicago stattgefunden. Diese wählte auf den Vorschlag des Bischofs Hodur einstimmig die vier Geistlichen *Franz Bonczak* in Milwaukee (Wisc.), *Valentin Gawrychowski* in Rochester, *Joseph Plaga* in Chicago und *Valentin Cichy* in Toledo (Ohio) zu Hülfsbischöfen. Es konnte aber keine leichte Aufgabe sein, nun die innere kirchliche Organisation so einzurichten, dass trotz der grossen Bewegungsfreiheit, die den einzelnen Teilen der Kirche eingeräumt werden musste, doch die Einheit nicht gefährdet wurde. In einem Schreiben vom 1. Oktober 1915 deutete Bischof Hodur an, dass solche Schwierigkeiten ihn gehindert hätten, mir die amtliche Mitteilung der erfolgten Erweiterung des Episkopates nicht schon früher zukommen zu lassen. Zu der Konsekration der Hülfsbischöfe, die, „wenn es die politischen Zustände erlaubten", für das Jahr 1916 in Aussicht genommen war, wurde ich schon damals, wie auch der Erzbischof von Utrecht, dringend eingeladen. Leider hat der Weltkrieg den Plan gar zu lange nicht zur Ausführung kommen lassen.

6. In andern Ländern haben Reformversuche bisher nicht zu Organisationen geführt, mit denen die christkatholische Kirche in kanonische Beziehung hätte treten können. Einen solchen Versuch machte *Loyson*, als er 1878 von Genf wieder nach Paris übergesiedelt war. Dort gelang es ihm, mit englischer Hülfe ein ehemaliges Theater zu mieten, dieses in eine sehr würdige Kapelle umzuwandeln und darin den Gottesdienst zu eröffnen. Ausser dem bald nachher in den schweizerischen Kirchendienst eingetretenen Geistlichen *F. Carrier* stand ihm ein sehr hervorragender Laie, Graf *Douville-Maillefeu*, député de la Somme, zur Seite. Loysons Einladung folgend, firmte ich in der jetzt sogenannten Eglise Gallicane zu Paris am 17. Juli 1879 sechs Personen, darunter einen Sohn des Grafen Douville. Von einer kirchlichen Organisation, durch die namentlich auch den Laien ein gebührender Anteil an der Verwaltung

eingeräumt worden wäre, wurde wohl gesprochen; aber die Ansichten darüber gingen so weit auseinander, dass sich Douville zurückzog. Im Auftrag des Herrn Loyson erteilte ich am 26. Mai 1882 Herrn *Jules Gout* († 30. Juni 1889) und am 20. November 1887 Herrn *Georges Auguste Volet* († September 1915) die Priesterweihe. Beide haben bis zu ihrem Tode in würdigster und hingebendster Weise ihres Amtes gewaltet. Wiederholt wurde, schon bevor die Utrechter Konvention geschlossen war, von Paris aus das Ansuchen an mich gerichtet, Herrn Loyson zum Bischof zu konsekrieren. Ich glaubte darauf nicht eintreten zu dürfen, weil keine organisierte Gemeinde da war und daher auch von keiner *Wahl* die Rede sein konnte, durch die der Gewählte das bischöfliche *Organ* einer Kirche geworden wäre. Am 3. März 1893 trat Loyson von dem Unternehmen, eine gallikanische Kirche zu organisieren, in aller Form zurück. Pfarrer Volet stellte sich hierauf mit der kleinen Gemeinde, die er gesammelt hatte und die ihm treu blieb, unter die Jurisdiktion des Erzbischofs von Utrecht. (Vgl. „Katholik", 1893, Nr. 20.) Mit holländischer Hülfe wurde nun eine kleine Kirche gebaut, in der Volet bis zu seinem Tode in musterhafter Weise das Pfarramt versah und durch die holländische Kirche in ununterbrochener Verbindung mit der ganzen altkatholischen Gemeinschaft blieb. Leider hat der Weltkrieg es unmöglich gemacht, ihm sofort wieder einen Nachfolger zu geben.

Dem Beispiele Volets war auch der Priester *J.-B. Fatôme* gefolgt. Dieser hatte an unserer Fakultät in Bern Theologie studiert und war, als in Frankreich die Trennung von Kirche und Staat erfolgt war, von einer Genossenschaft in Cherbourg zum Pfarrer verlangt worden. Mit Zustimmung des Synodalrates erteilte ich ihm am 28. Dezember 1905 die Priesterweihe. Allein die zugesagte Unterstützung in Cherbourg blieb aus. Ebenso erwiesen sich die Bemühungen, an andern Orten, wo man das Trennungsgesetz anerkennen wollte, Gemeinden zu organisieren, als erfolglos. Nicht besser erging es dem mutigen und glaubenstreuen Missionär in dem freiburgischen *Autavaux-Forel*, worüber der „Katholik" im Jahrgang 1909 so manchen Bericht gebracht hat. Grössern Erfolg erzielte er hierauf in *Nantes*. Nachdem es ihm gelungen war, hier eine vertrauenerweckende Gemeinde zu sammeln, stellte auch er sich unter die Juris-

diktion des holländischen Episkopats. Allein der Weltkrieg rief ihn wie tausende seiner römischen Amtsgenossen unter die Waffen. So oft er Urlaub erhielt, besuchte er seine Glaubensgenossen in Nantes und Paris. Die Zukunft liegt in Gottes Hand.

Nicht Erfreulicheres ist zu sagen über die Versuche, in *Italien* altkatholische Gemeinden zu organisieren. Hier hatte sich im Herbst 1881 Graf *Campello*, einem der ältesten italienischen Grafengeschlechter entsprossen und bereits zu der sehr einträglichen Stelle eines Domherrn an der Peterskirche in Rom gelangt, vom Papst losgesagt. (Vgl. „Katholik", 1882, Nrn. 5 bis 7, wo seine Lebensgeschichte erzählt ist.) Anfänglich meinte er, das Reformwerk mit einem grossen täglich erscheinenden Blatte am besten fördern zu können. Nachdem er mit diesem Unternehmen die ihm zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht hatte, zog er sich nach Arrone bei Terni in Umbrien zurück. Hier besass die Familie Campello ein halb zerfallenes Schlösschen, das früher, als die umbrischen Berge noch mit Wäldern bedeckt waren, als Jagdschlösschen gedient hatte. In Rom selbst war der Versuch, einen altkatholischen Gottesdienst einzuführen, noch nicht aufgegeben. Dort hatte sich ungefähr gleichzeitig mit Campello der Monsignore *Savarese* erhoben. („Katholik", 1883, Nr. 50.) In einem Brief, den ich unterm 9. April 1883 von *Rom* aus an den „Katholik" schreiben konnte, gedachte ich eines damals bereits wieder ganz gescheiterten Versuchs, in *Neapel* eine unabhängige bischöfliche Kirche zu organisieren, deutete dann aber an, dass ich die persönliche Bekanntschaft von Männern gemacht habe, „denen ich Glaubenskraft genug zutraue, die Hindernisse einer christkatholischen Reformbewegung in der Welthauptstadt zu überwinden". Gemeint war insbesondere Savarese, der sich einst als junger „Consultor" der päpstlichen Kurie an der Verurteilung der Güntherschen Philosophie in hervorragender Weise beteiligt hatte. („Katholik", 1883, S. 399.) Als ich ihn besuchte, hatte er bereits mit der Kurie gebrochen. Er lebte in äusserster Armut. Sein bescheidenes Zimmerchen war nur mit den allernotwendigsten Möbeln ausgerüstet; seine Bücher lagen auf dem Fussboden. Nach Campellos Weggang versuchte er tatsächlich die Gründung einer Gemeinde, unterwarf sich jedoch der päpstlichen Kurie schon im Juni 1886 und zog sich in ein Kloster in Neapel zurück. („Katholik", 1886, S. 230 f.) Campello seinerseits setzte in Arrone und Umgebung

seine Bemühungen fort. Er war als Präsident des ihm zur Seite stehenden Komitees und dann als Vescovo eletto Träger der bischöflichen Gewalt. In dieser Eigenschaft präsentierte er mir in aller Form mehrere Priesteramtskandidaten zur Erteilung der Priesterweihe: 1884 Philippo Cicchitti, 1889 Ugo Janni und Aleandro Luzzi, 1896 Bruno Bruni, 1900 Ernesto Grillo. Andere Geistliche schlossen sich ihm an. Fernstehenden schien seine Sache guten Fortgang zu nehmen. An der Aufrichtigkeit seines Anschlusses an die altkatholischen Kirchen habe ich nie gezweifelt. Wer am Luzerner Altkatholikenkongress vom September 1892, zu dem er wie dann 1894 zum Kongress in Rotterdam erschienen war, teilgenommen hat, wird den gleichen Eindruck bekommen haben. Dass er sich dann doch am 6. Januar 1903 als 72jähriger kränklicher Greis dem Papste wieder unterworfen hat, habe ich im „Katholik“ vom 24. Januar 1903 so gut es anging entschuldigt. Ich hatte die Verhältnisse in der Gegend, in der Campello wirkte, kennen gelernt, als ich 1891 zur Einweihung der mit englisch-irischer Unterstützung erbauten Kirche nach Arrone gekommen war. Die Einweihung hat am 27. September 1891 stattgefunden. Mein Bericht über diese Reise im „Katholik“, 1891, Nrn. 41 und 42, ist wahrheitsgetreu. Nur hätte ich schon damals deutlicher sagen dürfen, dass Campello schwerlich imstande sein werde, sein Werk fortzusetzen, wenn die Hülfe aus England und Irland ausbleibe. Trotz aller Sympathie, die ihm sichtlich von der ganzen Bevölkerung entgegengebracht wurde, war der Gegensatz zwischen dem Kultus, zu dessen Einführung ihn seine Wohltäter *genötigt* hatten, und den römischen Formen, an die das Volk gewöhnt war, viel zu gross, als dass der Anschluss an ihn nicht als ein eigentlicher Religionswechsel hätte erscheinen müssen. Zu einem solchen aber fehlten alle Voraussetzungen. Als sich daher 1902 das englisch-irische Unterstützungskomitee auflöste und Bischof Reinkens und ich unmöglich an dessen Stelle treten konnten, war Campellos Schicksal besiegelt. Er starb einige Monate nach seiner Unterwerfung am 2. Juli 1903 und wurde in einem sogenannten Armensarg auf dem Armenfriedhof zu Rom begraben. Von seinen Geistlichen kehrte Ugo Janni, ein geistig sehr hervorragender Mann und theologischer Schriftsteller, zu den Waldensern zurück, denen er sich schon in seiner Jugend angeschlossen hatte; Cicchitti erhielt eine Staatsstelle als Gymnasialoberlehrer;

Luzzi trat in den Dienst der bischöflichen Kirche Amerikas und ist als italienischer Pfarrer der St. Mary's Church in New-York tätig; das Schicksal der andern ist mir unbekannt.

Am 18. Mai 1916 starb in Madrid der Bischof der reformierten Kirche in Spanien, *Juan Cabrera*. (Vgl. „Katholik", 1916, Nr. 23.) Er hatte sich schon vor dem vatikanischen Konzil von Rom getrennt und mit irischer Unterstützung, namentlich des anglikanischen Erzbischofs Lord *Plunket* von Dublin, in Spanien mehrere Gemeinden organisiert. Mit Lord Plunket war er als erwählter Bischof 1892 am Luzerner Kongress erschienen. Dr. *Weibel* hat sich damals grosse Mühe gegeben, einen engern Anschluss seiner Gemeinschaft an die Altkatholiken zu vermitteln, so dass es möglich gewesen wäre, ihm durch altkatholische Bischöfe die Konsekration erteilen zu lassen. Die Verhandlungen führten jedoch zu keinem Resultat. Das hatte für Cabrera auch den wichtigen Vorteil, dass er von der damals noch legalen spanischen Intoleranz weniger zu fürchten hatte, da er nun unter dem Schutze englischer und irischer Lords stand. Er wurde am 23. September 1894 in Madrid von Lord Plunket unter Assistenz der Bischöfe von Clogher und Down zum Bischof konsekriert. Die Blätter zollten seinem persönlichen Wert und seiner Wirksamkeit uneingeschränktes Lob. Er scheint sich sogar als Dichter und Musiker einen Namen gemacht zu haben, so dass Lieder, die von ihm herstammen, jetzt in Spanien weit verbreitet sind. Einen Nachfolger scheint er bisher nicht erhalten zu haben. Auch in *Portugal* gibt es eine unabhängige Kirche, die sich Egreja Lusitana Catholica Apostolica e Evangelica (Portugiesische katholisch-apostolisch-evangelische Kirche) nennt, selbständig organisiert ist, jedoch im Verein mit den spanischen Gemeinden unter der Jurisdiktion dreier irischer Bischöfe steht. Die liturgischen Bücher dieser Kirche lassen kein wesentliches Hindernis erkennen, sich vollkommen den altkatholischen Kirchen anzuschliessen. Dieser Gedanke wurde auch in Portugal selbst von Rev. Diogo Cassels, dem Pfarrer der Gemeinde zu Villa Nova de Gaia, wiederholt ausgesprochen. Auch betont dieser nun schon bejahrte, aber seit Jahrzehnten im Dienste seiner Kirche stehende würdige Geistliche sogar im „Guardian" immer wieder, dass die Kirche zu nationaler Selbständigkeit gelangen und einen Portugiesen zum Bischof erhalten müsse, um im Lande

selbst Vertrauen zu finden. Seine eigene Gemeinde erhält sich selbst. Sonst aber scheint sowohl die portugiesische wie die spanische reformierte Kirche immer noch fremder Unterstützung sehr zu bedürfen. Mit der Sammlung der nötigen Mittel befasst sich die seit ungefähr vierzig Jahren bestehende „Spanisch-portugiesische kirchliche Hülfsgesellschaft“ in England und Irland. Dieser gehören heute 16 Bischöfe und viele hervorragende Laien und Geistliche an. Die Gesellschaft gibt unter dem Titel „Light and Truth“ eine kleine Quartalschrift heraus. Die Nummer vom Oktober 1918 enthält ein Verzeichnis von Gaben aus dem laufenden Geschäftsjahr. Die Zählung der auf einer einzigen Kolonne stehenden Namen berechtigt zur Annahme, dass gegen 3000 zahlende Mitglieder der Gesellschaft angehören. Es wäre natürlich keiner altkatholischen Kirche möglich, diese Gesellschaft durch einen Verein zu ersetzen, der gleiche Summen aufzubringen vermöchte, zumal dabei keine politischen Sympathien und Interessen in Frage kommen könnten. Die drei irischen bischöflichen Träger der Jurisdiktion sind aber der Meinung, dass es ihre Pflicht sei, die eigene streng protestantische Richtung auch für ihre Schützlinge massgebend sein zu lassen.

Damit nicht der Schein entsteht, ich gehe absichtlich mit Stillschweigen über arge Enttäuschungen hinweg, sei hier schliesslich nur noch der Angelegenheiten gedacht, die mit den Namen *Aglipay* auf den Philippinen, *Mathew* in London und *Miraglia* in Piacenza zusammenhängen. Es genügt jedoch — was Aglipay betrifft — auf die amtlichen Berichte in den Protokollen der Synoden von 1904 (S. 31), 1906 (S. 34), 1907 (S. 34 f.), 1910 (S. 39 f.), und, was Mathew betrifft, auf die Protokolle der Synoden von 1908 (S. 50 ff.), 1910 (S. 37 f.), 1911 (S. 34 f.), 1914 (S. 36 f.), sowie die Abhandlung in der „Internationalen kirchlichen Zeitschrift“, 1915, S. 271—296 und die a. a. O., S. 342—347, erschienenen Mitteilungen zu verweisen. Miraglia, aus Italien infolge unglücklicher Pressprozesse flüchtig, hat am Oltner Kongress teilgenommen und wanderte einige Zeit nachher nach den Vereinigten Staaten aus, wo er sich mit *Vilatte* in Beziehung setzte und jüngst gestorben sein soll.

B. Zu andern Kirchen.

Schon auf dem Münchener Kongress des Jahres 1871 kam das Verhältnis zu den *anglikanischen* Kirchen zur Sprache.

Veranlassung dazu gab der Umstand, dass in den Entwurf der Resolutionen, die für die Kongressverhandlungen vorbereitet waren, der Satz stand:

„Wir erwarten unter Voraussetzung der angestrebten Reformen und auf dem Wege der Wissenschaft und der fortschreitenden christlichen Kultur allmählich eine Verständigung mit den übrigen christlichen Konfessionen, *insbesondere mit den protestantischen und den bischöflichen Kirchen Englands und Amerikas.*“ (Stenograph. Bericht, S. 10.)

Als über diesen Satz diskutiert wurde, bemerkte ein Delegierter, er halte die Unterscheidung zwischen „protestantischen“ und „bischöflichen“ Kirchen für überflüssig, da ja namentlich auch der Engländer nur entweder „katholisch“ oder „protestantisch“ sein wolle und von einem Dritten nichts wisse. Dem widersprach *Döllinger* mit grosser Bestimmtheit. Es sei keineswegs bloss die ritualistische Richtung, die hier in Betracht komme und die sich konsequent als „anglokatholisch“ bezeichne, sondern es gelte in weiten Kreisen die Theorie, die „katholische“ Kirche teile sich in drei Zweige, in die morgenländisch-katholische, abendländisch-katholische und angloamerikanisch-katholische Kirche; auch in England werde zwischen der bischöflichen Kirche und den übrigen Denominationen sehr scharf unterschieden. (A. a. O., S. 29 f.) Man einigte sich dahin, dass man die Worte „England“ und „Amerika“ fallen liess und nur noch von einer Verständigung „*mit den protestantischen und bischöflichen Kirchen*“ sprach.

Dass die „bischöflichen“ Kirchen, in denen die Bischöfe als die legitimen Träger der Weihegewalt, die sie selbst durch eine gültige Konsekration erhalten haben, den Altkatholiken von vornherein näher standen als Kirchen, die nur das „allgemeine Priestertum“ anerkennen, lag so sehr auf der Hand, dass darüber in München gar nicht weiter diskutiert wurde. Dagegen kam dann in den Unionskonferenzen, die 1874 und 1875 in Bonn unter *Döllingers* Vorsitz gehalten worden sind, die Frage zur Sprache, ob denn wirklich die Kirche Englands Bischöfe im katholischen Sinne des Wortes besitze oder ob im Reformationszeitalter diese Kirche zwar den Episkopat wieder hergestellt habe, jedoch nicht in einer Weise, dass die Bischöfe Englands als die durch gültig erhaltene Konsekration eingesetzten Nachfolger der vorreformatorischen Bischöfe angesehen werden

könnten. Schon auf der ersten Konferenz sprachen sich *Döllinger* und Bischof *Reinkens* im Gegensatz zu den anwesenden russischen Theologen mit aller Entschiedenheit dafür aus, dass vom katholischen Standpunkt aus die Gültigkeit der anglikanischen Weihen mit Grund nicht bestritten werden könne. (*Reusch*, Bericht über die am 14., 15. und 16. September 1874 zu Bonn gehaltenen Unionskonferenzen, Bonn, P. Neusser, 1874, S. 35 f.) Auf der zweiten Unionskonferenz, an der ich selbst auch teilnehmen konnte, kam *Döllinger* zur Beruhigung der Orientalen wieder in einlässlichen Voten auf die Frage zurück. (Bericht über die vom 10. bis 16. August 1875 zu Bonn gehaltenen Unionskonferenzen, Bonn, P. Neusser, 1875, S. 86 ff. und 95 f.) Abermals leistete er den historischen Nachweis, dass die Bischöfe der Kirche Englands als Bischöfe im katholischen Sinne anzusehen seien und dass man auch die von ihnen erteilte Priesterweihe als gültig im katholischen Sinne zu halten habe. Unter den anwesenden deutschen Theologen herrschte darüber, soweit ich mich darüber unterrichten konnte, kein Zweifel. Später sahen sich Bischof *Reinkens* und Prof. *Friedrich* veranlasst, sich über diese wichtige Frage in ausführlichen Gutachten zu äussern. (Internationale theologische Zeitschrift, 1895, Nr. 9, S. 1—29.) Sie sprachen sich wieder klar und bestimmt in dem Sinne aus, in welchem sich *Döllinger* auf den Unionskonferenzen geäussert hatte. Nun beschäftigte sich auch die päpstliche Kurie mit der Angelegenheit. Unterm 13. September 1896 erliess Leo XIII. seine Bulle *Apostolicae curae*, in welcher er zum Schlusse kam, die anglikanischen Weihen seien „null und nichtig". Die Erzbischöfe von Canterbury (Benson) und York (Maclagan) gaben darauf unterm 19. Februar 1897 in einem von Bischof Dr. *Wordsworth* von Salisbury verfassten und an alle katholischen Bischöfe gerichteten lateinischen Manifest eine in ruhigem und würdigem Tone gehaltene gründliche Antwort. Diese wurde ins Griechische, Englische und Französische übersetzt und in vielen tausend Exemplaren verbreitet. Dr. *van Thiel*, der nachherige Bischof von Haarlem, der früher geneigt war, die päpstliche Anschauung in dieser Sache für richtig zu halten, schrieb nun unterm 22. März 1897 an Bischof Wordsworth: „Pour la Réponse, ses arguments me semblent très convaincants; à mon avis, c'est une réponse sans réplique". (Vgl. „The English Church Review", 1910, Nr. 7 und 8, wo Bischof Wordsworth die Geschichte und den Text der „Antwort" mitteilt.)

1. Ich hatte nie ein Hehl daraus gemacht, dass ich mich zu der Anschauung bekenne, die Döllinger und meine Bonner Lehrer bezüglich der anglikanischen Weihen vertraten. Wenn ich daher auch nicht daran dachte, alle Einrichtungen und Gebräuche der anglikanischen Kirche für mustergültig oder gar für massgebend zu halten, so war ich doch von jeher der Ansicht, man könne innerhalb dieser Gemeinschaft „gut katholisch“ sein, wie viele Anglikaner auch grössern Wert darauf legen möchten, als „protestantisch“ zu gelten. Dieser Standpunkt machte es mir möglich, im Sommer 1878 einer anlässlich der zweiten Lambethkonferenz an mich ergangenen Einladung, nach England zu kommen, Folge zu leisten. Die Lambethkonferenz ist eine ungefähr alle sieben bis zehn Jahre veranstaltete Versammlung der anglikanischen Bischöfe. Sie hat den Zweck, die Einheit unter den verschiedenen, voneinander unabhängigen Kirchen, die sich zum Anglikanismus bekennen, zu erhalten und zu befestigen. Als Lambethkonferenz wird sie bezeichnet, weil sie ihre Plenarsitzungen im erzbischöflichen Lambethpalast in London hält. Die erste dieser Versammlungen hat 1867 stattgefunden, die zweite im Juli 1878. Diesmal waren genau 100 Bischöfe erschienen. Eine der Resolutionen, auf die man sich einigte, lautet:

„Die Tatsachen, dass in so manchen Kirchen und christlichen Gemeinschaften auf der Welt gegen die Anmassung des römischen Stuhles und gegen die neuen, unter seiner Autorität verkündeten Doktrinen feierlicher Protest erhoben wird, verpflichtet uns zum Dank gegen Gott den Allmächtigen. Alle Sympathie schuldet die anglikanische Kirche den Kirchen und Personen, welche gegen diese Irrtümer protestieren und gewiss unter besondern Schwierigkeiten arbeiten, Schwierigkeiten, die ihnen von Angriffen von Ungläubigen so gut wie durch die Prätentionen Roms bereitet werden.“

In der gleichen Resolution machten die Bischöfe auch die wichtigeren Grundsätze namhaft, die für die anglikanische Kirche charakteristisch sind. Damit verbanden sie die Erklärung: „Wir begrüssen mit Freuden jedes Streben nach einer Reform nach dem Muster der alten Kirche. Wir verlangen keine strenge Einförmigkeit; wir wollen keine nutzlosen Trennungen; denen die uns nahe kommen in dem Eifer, sich zu befreien von dem Joche des Irrtums und des Aberglaubens,

bieten wir bereitwillig alle Hülfe und solche Privilegien, die für sie annehmbar sind und bei welchen unsere Prinzipien bestehen bleiben können."

Diesen Gedanken wollte man nun sofort praktische Bedeutung verleihen. Bischof *Eduard Harold Brown* von Winchester erliess noch während der Konferenz die nötigen Einladungen, um am 31. Juli 1878 auf seinem Schlosse bei Farnham eine Zusammenkunft von Freunden einer katholischen Kirchenreform zu veranstalten. Es erschienen 25 anglikanische Bischöfe nebst vielen hervorragenden Geistlichen und Laien. Zu den letztern würde auch *Gladstone* gehört haben, wenn er nicht durch wichtige Verhandlungen im Parlament abgehalten worden wäre. Zu den Nichtanglikanern gehörten *Cabrera* aus Madrid, *Loyson* aus Paris und ich. Mein Bericht wurde beantwortet mit der Resolution: „Die am 31. Juli 1878 auf Schloss Farnham unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Bischofs von Winchester versammelte *anglo-kontinentale Gesellschaft* beschliesst: Bischof Herzog sei nach Anhörung seines Berichts ersucht, die Hülfeleistung anzunehmen, welche ihm die englischen und amerikanischen Brüder *für die Theologie-Studierenden zu Bern* anerbieten." (Vgl. die ausführlichen Mitteilungen über diesen Besuch in England im „Katholik", 1878, Nrn. 32 und 33.)

Da mir von den Beschlüssen der Lambethkonferenz offiziell Kenntnis gegeben wurde, hielt ich es für geziemend, dieselben auch der christkatholischen Synode amtlich mitzuteilen. Es geschah anlässlich der Jahresversammlung vom 5. Juni 1879 in Solothurn. Auf meinen Antrag gab die Synode folgenden Resolutionen ihre Zustimmung:

1. „Die Synode hat von den Beschlüssen der im Juli 1878 zu London versammelten hundert Bischöfen der katholischen anglo-amerikanischen Kirche, soweit dieselben die katholische Reformbewegung betreffen, Kenntnis genommen und spricht ihrerseits, im Hinblick auf die Beschlüsse der Synode zu Olten vom Jahre 1876, die Ansicht aus, in *wesentlichen Dingen* mit der anglo-amerikanischen Kirche auf dem gleichen christlichen und katholischen Boden zu stehen."

2. „Sie versteht auch ihrerseits die Annäherung verschiedener Kirchen so, dass durch dieselbe die Selbständigkeit der Nationalkirchen und die Beibehaltung berechtigter Eigentümlichkeiten nicht beeinträchtigt wird."

3. „Sie spricht der anglo-amerikanischen Kirche für die mannigfachen Beweise wohlwollender Teilnahme ihren ehrerbietigen Dank aus.“

4. „Sie ersucht den Bischof, von dieser Erklärung den Bischöfen der anglo-amerikanischen Kirche, welche die Beziehungen der genannten Kirche und der christkatholischen Kirche der Schweiz vermitteln, offiziell Kenntnis zu geben.“ (Protokoll, 1879, S. 23-27 f., 37-41.)

Von der „anglo-kontinentalen Gesellschaft“, die sich in England zum Zwecke der Unterstützung der katholischen Reformbewegung gebildet hatte, erhielt ich zur Ausrichtung von Stipendien an Studierende der Theologie lang schöne Beiträge, die im „Katholik“ regelmässig öffentlich verdankt wurden und auch in den Protokollen der Synode verzeichnet sind.

Im Sommer 1878 hatte der grosse Diplomat auf dem päpstlichen Stuhle mächtigen Leuten in Deutschland und in der Schweiz bereits die Einsicht verschafft, dass der Altkatholizismus eigentlich ein überflüssiges Unternehmen sei und einer gesunden „Realpolitik“ hemmend im Wege stehe. Infolgedessen wurde es in Kreisen, in denen man auf wahre Aufgeklärtheit Anspruch machte, sehr bald üblich, sich nicht bloss mit grosser Geringschätzung über die kirchliche Abwehr des Ultramontanismus hinwegzusetzen, sondern diese auch für jeden politischen Misserfolg verantwortlich zu machen. Es konnte nicht schaden, wenn nun umgekehrt Leute, die man sehr gern in grosser Zahl nach der Schweiz kommen sah, anfingen, sich angelegentlich nach den Verhältnissen der Altkatholiken zu erkundigen.

Im Jahre 1881 erhielten Bischof *Reinkens* und ich von der anglo-kontinentalen Gesellschaft eine neue Einladung. Namentlich war eine Zusammenkunft in Cambridge in Aussicht genommen, auf der dem Gedanken Ausdruck gegeben werden sollte, dass es Pflicht eines jeden Christen sei, „nach der Vereinigung aller Zweige der katholischen Kirche zu trachten, gemäss den Worten des Herrn: ‚auf dass sie alle Eines seien‘“. Um mich nicht der Gefahr auszusetzen, mich durch die Annäherung an die Anglikaner von den eigenen Genossen zu entfernen, schrieb ich unterm 17. August 1881 an Bischof Reinkens, dass ich diesmal der Einladung nur dann folgen werde, wenn auch er die Reise mitmache. Das geschah. Wir bekamen Gelegenheit, am 29. Oktober in Cambridge zu einer grossen Versamm-

lung zu reden. Am 2. November waren wir im erzbischöflichen Schlosse zu Addington bei London die Gäste des Erzbischofs, bei dem sich eine sehr gewählte Gesellschaft eingefunden hatte. Auf den 4. November waren wir nach Lincoln eingeladen, wo uns der greise Bischof Chr. Wordsworth, der Vater des Bischofs John Wordsworth von Salisbury, auf dem Schlosse Riseholm als Gäste aufnahm. Auch in Lincoln hatten wir Gelegenheit zu einer Versammlung zu reden. Den 5. und 6. November brachten wir auf dem Farnham-Schlosse, der Residenz des Bischofs von Winchester, zu. Am 7. und 8. November befanden wir uns wieder in London, wo wir uns abermals in kleinern Kreisen vorzustellen hatten. Überall waren mit den Zusammenkünften auch gottesdienstliche Veranstaltungen verbunden, in denen den Anwesenden von der Entstehung und dem Wesen des Altkatholizismus gesprochen wurde. Das geschah im Laufe von neun Tagen nicht weniger als achtmal, so dass durch unsern Besuch in weiten Kreisen die Aufmerksamkeit auf die Sache gelenkt wurde, die wir vertraten. Damit auch auf dem Kontinent jedermann, der von diesen Dingen Kenntnis nehmen wollte, die Möglichkeit erhielt, sich genau über die kirchliche Stellung zu unterrichten, die wir gegenüber der anglikanischen Gemeinschaft eingenommen hatten, erliess Bischof *Reinkens* unterm 19. November 1881 einen Hirtenbrief über die Frage der Interkommunion mit der Kirche von England. Dieser ist abgedruckt im „Katholik“, 1881, Nrn. 50 und 51. Von englischer Seite wurde in einer besonderen Schrift „Account of the visit to England of the Old Catholic Bishops“ (Rivingtons, London, 1882) über den Besuch der altkatholischen Bischöfe Bericht erstattet. (Vgl. „Katholik“, 1882, Nrn. 12 bis 16.)

Bedeutsam waren auch die Zusammenkünfte anlässlich der dritten Lambethkonferenz in England. Diesmal war es Bischof *Wordsworth* von Salisbury, dem ich die Einladung zu verdanken hatte und der die verschiedenen Veranstaltungen anregte und vorbereitete, in denen ich mit dem anglikanischen Episkopat und Klerus in persönliche Beziehung treten konnte. (Vgl. meine Berichterstattung im „Katholik“, 1888, Nrn. 23 bis 36.) Ich war von Bischof *Reinkens* beauftragt, auch seine brüderlichen Grüsse auszurichten. Aus Spanien erschien wieder der erwählte Bischof *Cabrera*, aus Italien *Campello;* über Paris sprach Bischof *Coxe* von Western New York. Besonders wichtig

aber war, dass auch Österreich durch den Bistumsverweser *Czech* und Holland durch Pfarrer *van Santen* von Dordrecht vertreten waren. Am 3. August 1888 fand wieder auf dem Schlosse Farnham eine so zahlreiche Versammlung von Vertretern und Freunden des Altkatholizismus statt, dass man füglich von einem Altkatholikenkongress reden konnte. Eine ähnliche Versammlung wurde am folgenden Tag, 4. August, im Church House zu Salisbury unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs gehalten. Dieser, *John Wordsworth,* hatte als Professor von Oxford in Begleitung seines Vaters, des Bischofs von Lincoln, am Kölner Altkatholikenkongress des Jahres 1872 teilgenommen und seither die altkatholischen Bestrebungen mit grösster Aufmerksamkeit und wärmster Sympathie verfolgt. Loyal der eigenen Kirche ergeben, hat er doch, wie kaum ein anderer Bischof der Kirche Englands, den Unionsgedanken bei jedem Anlass verkündet und auf jede Weise zu fördern gesucht. Dazu war er nicht bloss durch seine theologische und kirchenhistorische Gelehrsamkeit, sondern namentlich auch durch seine erstaunlichen Sprachkenntnisse ganz besonders befähigt. Er beherrschte alle abendländischen europäischen Sprachen und sprach und schrieb ein fehlerloses Latein und Griechisch. Sein letztes umfangreiches Werk „The National Church of Sweden" (London, 1911) hatte ihn veranlasst, sich insbesondere auch das Schwedische anzueignen, was ihm in einigen Monaten gelungen war. Der altkatholischen Sache bewahrte er seine Treue bis zum Tode (16. August 1911). Niemals kam er nach der Schweiz, ohne mich mit seinem Besuche zu beehren; wiederholt brachten wir zusammen einige Ferientage im Berner Oberland zu. In Luzern dürfte sein Name noch von der Grundsteinlegung der Christuskirche und vom dortigen Altkatholikenkongress her in Erinnerung geblieben sein. Seine Gelehrsamkeit und sein Interesse an der altkatholischen Bewegung machten ihn zum geborenen Präsidenten der Kommission, die für die Lambethkonferenz die Resolutionen vorzubereiten hatte, welche sich auf die altkatholischen Kirchen bezogen. Das Wesentliche in diesen Resolutionen war die Anerkennung der Abendmahlsgemeinschaft, sofern diese von der einen oder andern Seite gewünscht wurde.

Als ich im September 1889 auf der Reise nach Utrecht in Mainz den Rheindampfer zur Weiterfahrt benutzte, traf ich auf dem Schiffe zu meiner freudigen Überraschung Bischof

Wordsworth von Salisbury, der von einem Ferienaufenthalt in Böhmen nach England zurückkehrte. Sofort teilte ich ihm mit, welches der Zweck meiner Reise war. Ich verhehlte ihm namentlich nicht, dass, im Falle es zu einem förmlichen Unionsvertrag zwischen den altkatholischen Bischöfen komme, diese selbstverständlich auch, wie die Bischöfe der Kirche Englands und der ganzen anglikanischen Gemeinschaft, in erster Linie die Pflicht hätten, die Eintracht unter sich selbst zu erhalten, und nicht eigenmächtig Schritte tun dürften, die nicht von allen Mitgliedern der Union gebilligt werden. Allein auf die Frage, ob er mir gleichwohl zur Eingehung einer solchen Konvention raten würde, antwortete er entschlossen: Sie haben in erster Linie auf Ihre altkatholischen Amtsbrüder Rücksicht zu nehmen; schliessen Sie sich zusammen. Später hatte ich nur noch zweimal Gelegenheit, in England selbst die freundlichen kirchlichen Beziehungen zu erneuern. Auf eine an mich ergangene Einladung hin nahm ich zu Norwich an der 35. Jahresversammlung des englischen Kirchenkongresses teil, der in den Tagen vom 8. bis 11. Oktober 1895 versammelt war. Ich war als einer der Referenten über die Kontinuität der Nationalkirche in Autonomie, Weihe und Glaubenslehre bezeichnet worden. Und sodann beteiligte ich mich am 3. August 1897 nach der vierten Lambethkonferenz an der imposanten Kundgebung in den Ruinen der von Heinrich VIII. zerstörten Abtei zu Glastonbury. Hier erhoben neben 108 anglikanischen Bischöfen über 1000 Priester und eine zahllose Volksmenge noch einmal feierlichen Protest wider die Ermordung des letzten Abtes, den Heinrich VIII, der von den römischen Schriftstellern sogenannte englische „Reformator“, inmitten der Ruinen seines Gotteshauses hatte hinrichten lassen, und bekannten sich gleichzeitig zum katholischen und nationalen Charakter der Kirche Englands. Die Lambethkonferenz selbst, zu der 195 anglikanische Bischöfe erschienen waren, hatte in einer förmlichen Resolution den Wunsch geäussert, dass sich anglikanische Bischöfe an dem damals bereits angekündigten Wiener Altkatholikenkongress offiziell beteiligen möchten, und dass die Bonner Unionskonferenzen wieder aufgenommen werden. (Vgl. meinen Bericht im „Katholik“, 1897, Nr. 33.)

Ein offizielleres Gepräge als diese Besuche hatte die Mission der vom Erzbischof Benson abgeordneten Bischöfe von Salisbury

(Wordsworth) und Lichfield (Maclagan), die am 19. Oktober 1887 in der Kirche zu Olten in feierlichem Gottesdienste empfangen wurden und dann in einer langen Sitzung mit den Repräsentanten der christkatholischen Kirche der Schweiz verhandelten, wie ähnliches vorher in Freiburg i. B. geschehen war. Doch sollte diese Mission nur zur Information der Kirche Englands dienen. („Katholik", 1887, Nr. 43.)

2. Die *established Church of England* ist auch in dem Sinne die Kirche des Staates, dass ihre Verordnungen die Bedeutung bürgerlicher Gesetze haben. Daher kann die Kirche Englands — im Unterschied zu der anglikanischen Kirche in Schottland, wo von jeher die presbyterianische Kirche Staatskirche ist, und zu der in Irland, wo seit dem 1. Januar 1871 Kirche und Staat getrennt sind — ohne Parlamentsbeschluss keine eigentliche Union mit Kirchen eingehen, die nicht auf anglikanischem Boden stehen und sich nicht an den anglikanischen Ritus halten. Daher darf in England selbst ein fremder Geistlicher wohl zur Kommunion nach anglikanischem Ritus zugelassen werden; aber es wäre eine Gesetzesverletzung gewesen, wenn ich bei einem öffentlichen Gottesdienst in meinem Ornat und nach altkatholischem Ritus eine priesterliche oder bischöfliche Funktion vollzogen hätte. Zu einer solchen ist es daher auch niemals gekommen, nicht einmal in der Privatkapelle des unvergesslichen Bischofs von Salisbury.

Völlig unabhängig in ihren innern Einrichtungen und ihren kirchlichen Beziehungen ist dagegen die *bischöfliche Kirche der Vereinigten Staaten.* Bis zu den Befreiungskriegen gestattete die englische Regierung den in der grossen amerikanischen Kolonie da und dort bestehenden anglikanischen Gemeinden nicht, sich zu einer Kirche zu vereinigen, sondern liess zur Vollziehung bischöflicher Funktionen Bischöfe aus dem Mutterlande hinüberfahren; die Ordinationen mussten in England vollzogen werden. Sobald sich aber das Land freigemacht hatte, taten die Gemeinden die nötigen Schritte, auch kirchlich von England unabhängig zu werden. Der erste Bischof war *Samuel Seabury,* geb. 30. November 1729 in North-Croton (Connecticut), zum Priester geweiht 23. Dezember 1753, zum Bischof von Connecticut gewählt 21. April 1783. Er begab sich sofort nach England, um sich durch den Erzbischof von Canterbury konsekrieren zu lassen. Allein dieser konnte die Bewilligung der

englischen Regierung zur Vollziehung des Aktes nicht erlangen. Seabury wandte sich jetzt an den Episkopat der vom Staate unabhängigen schottischen Kirche und wurde am 14. November 1784 zu Aberdeen durch dem Bischof von Aberdeen unter Assistenz seines Koadjutors und des Bischofs von Ross und Moray konsekriert. Er starb am 25. Februar 1796. Seit seinem Amtsanstritt gibt es eine bischöfliche Kirche Amerikas. Sie hat sich eine sehr demokratische Verfassung gegeben, jedoch gleichzeitig in äusserst sorgfältiger Weise Bestimmungen und Einrichtungen getroffen, die der individuellen Willkür und Selbstauflösung der Kirche wehren. Die oberste Behörde ist die Generalkonvention, die analog der staatlichen Einrichtung aus einem Oberhaus und einem Unterhaus besteht. Das Oberhaus bilden die Bischöfe, das Unterhaus die Delegierten der Diözesen. Jede Diözese sendet 8 Abgeordnete, vier Geistliche und vier Laien. Diese acht Delegierten können jedoch nur eine Stimme abgeben. Damit die Diözesanstimme zustande kommt, muss sich für eine Sache sowohl die Mehrheit der Geistlichen wie der Laien aussprechen, und damit ein Beschluss der Generalkonvention gültig wird, müssen beide Häuser sich einigen. Präsident des Oberhauses ist der dienstälteste Bischof, gegenwärtig der über achtzig Jahre alte Bischof Tuttle von St. Louis. Die Generalkonvention versammelt sich alle drei Jahre; die Diözesansynoden, deren Verhältnis zur Generalsynode genau geregelt ist, jährlich einmal. Die letzte Generalkonvention war im Oktober 1917 in St. Louis versammelt. Sie ist seit der Organisierung der Kirche zu einer sehr bedeutenden Körperschaft angewachsen. Während Seabury in England und Schottland die Konsekration zu erhalten suchte versammelten sich am 6. Oktober 1784 in New York die Vertreter von Gemeinden aus fünf Staaten und beschlossen die Organisierung einer „Generalkonvention". Diese hielt in der damals möglichen Form ihre erste Sitzung am 27. und 28. September 1785 in Philadelphia. Anwesend waren 16 Geistliche und 26 Laien, im ganzen also 42 Mitglieder. Heute ist die bischöfliche Kirche über ganz Amerika verbreitet. Zur Zeit der Generalkonvention des Jahres 1917 hatten im Haus der Bischöfe 119 Bischöfe Sitz und Stimme, 106 waren erschienen; das Haus der Abgeordneten zählte ungefähr 600 Mitglieder.

Im Jahre 1880 gehörten dem Hause der Bischöfe 62, dem der Delegierten 384 Mitglieder an. Der präsidierende Bischof

Smith hatte das ehrwürdige Alter von 87 Jahren. Dieser liess mir unterm 3. August 1880 eine ausserordentlich liebenswürdige Einladung zur Generalkonvention des Jahres 1880 zukommen. Überbringer der mündlichen Einladung war Dr. *Sigmund*, Pfarrer einer deutschen Gemeinde der bischöflichen Kirche in New York. Ich hatte, wie ich annehme, die ehrenvolle Einladung der Anregung einiger Herren zu verdanken, mit denen ich schon wiederholt persönlich zusammengekommen war. Ich nenne Dr. *Nevin*, Rektor der amerikanischen Paulskirche an der Via Nazionale in Rom, der schon am Kölner Kongress und sodann an den beiden Bonner Unionskonferenzen teilgenommen hatte, Bischof *Crosswell Doane* von Albany, der 1873 zum Konstanzer Kongress gekommen war, Bischof *Cleveland Coxe*, der 1878 in der grossen Versammlung auf dem Farnham-Schlosse das Wort prägte: „Our American Church has always been an old-catholic Church". Aus dem Einladungsschreiben seien hier Anfang und Schluss mitgeteilt. Der Anfang lautet:

„Sie haben auf vielfache Weise ersehen können, wie tief die Dankbarkeit aller Bischöfe der anglikanischen Kirche gegen Gott und unsern Herrn Jesus Christus ist für den heldenmütigen Widerstand der deutschen und schweizerischen Altkatholiken gegen das unheilige Dogma der Unfehlbarkeit, und diese Dankbarkeit, erlauben Sie mir, Sie dessen zu versichern, wird nicht am wenigsten von allen Bischöfen des amerikanischen Zweiges der anglikanischen Kirche empfunden." Die Schlussworte lauten:

„Alles, was wir wirklich wünschen, ist, dass alle, welche an der apostolischen Lehre und Gottesverehrung festhalten und zu den grossen Wahrheiten der christlichen Kirche stehen, *eines* Geistes sein möchten und so zusammen wirken und beten, dass, wenn ein Zweig der Kirche diese Banner verlassen hat, er sich dessen schäme und froh zu dem Glauben zurückkehre, *welcher immer, überall und von allen festgehalten wird*, zur Ehre Gottes des Vaters und unseres Herrn Jesus Christus".

Ebenso bezeichnend wie rührend lautete auch die Unterschrift: „Ihr Bruder in Christus und Ihr Vater nur durch das Recht meines hohen Alters — 86 Jahre letzten Juni —."

Über meine Amerikareise habe ich in meiner Schrift „Gemeinschaft mit der anglo-amerikanischen Kirche" (Bern, K. J. Wyss, 1881) Bericht erstattet. Als ich Mitte September in New York angekommen war, stellte ich mich alsbald dem Diözesan-

bischof Dr. *Potter* wie dem präsidierenden Bischof *Smith* persönlich vor. Von beiden wurde ich in der zwanglosesten, brüderlichsten Weise empfangen. Da ich ersucht worden war, schon am nächsten Sonntag (19. September) in einer deutschen Kirche zu predigen, bat ich den Diözesanbischof, mir dazu die kanonische Bewilligung zu erteilen. Allein dieser antwortete: Sie haben nicht bloss die Vollmacht zu predigen, sondern auch das Recht zu jeder andern kirchlichen Funktion, um die man Sie ersucht. Ich hatte kein Examen zu bestehen und mit keiner Silbe darüber Aufschluss zu geben, wie ich diesen oder jenen Punkt auffasse. Ebenso dachte auch ich keinen Augenblick daran, mir doch erst die 39 anglikanischen Artikel näher erklären zu lassen, bevor ich mich auf eine Interkommunion mit der bischöflichen Kirche einlasse. Über eine derartige mühselige Verständigung half meinen Gastfreunden einmal die Voraussetzung hinweg, ich sei ein katholischer Bischof und bekenne mich zum katholischen Glauben, und sodann die Annahme, dass ich den zum Gottesdienst versammelten Gläubigen nicht in eitler Willkür durch Abweichen von den Vorschriften des offiziellen Gebetbuches Ärgernis geben werde. Ich bekam tatsächlich Gelegenheit zu mannigfaltigen Funktionen: ich predigte in verschiedenen Kirchen, zelebrierte in der vornehmen alten Dreifaltigkeitskirche am Broad Way das Hochamt, spendete an zwei Orten die hl. Firmung, beteiligte mich an einer Priesterweihe, sprach bei einer imposanten Begräbnisfeier die rituellen Gebete; bei allen diesen Gelegenheiten unterschied ich mich nur durch einen Umstand von einem Mitglied des amerikanischen Episkopats: man bestand ohne Ausnahme darauf, dass ich meine eigenen Kultusgewänder und Insignien trage, damit jedermann erkenne, wer ich sei und woher ich komme. Man wollte mich nicht der Gefahr aussetzen, dass mir jemand nachsage, ich hätte meine eigene Kirche verleugnet und mich zu den Anschauungen und Übungen der bischöflichen Kirche Amerikas bekehrt.

Überhaupt gestehe ich, dass ich mich nur mit Gefühlen tiefer Dankbarkeit an all die Zeugnisse rücksichtsvoller und wohlwollender brüderlicher Gesinnung erinnern kann, die dem Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz in der bischöflichen Kirche Amerikas gegeben worden sind. Schon in den ersten Tagen nach meiner Ankunft erhielt ich von Bischof

Cleveland Coxe eine Einladung zur Teilnahme an seiner Diözesansynode, die sich am 22. September zu Geneva (Genf) im Westen des Staates New York versammelte. Die Synode begrüsste mich in feierlichster Weise, wies mir im Chor der Kirche, in der sie versammelt war, neben dem Diözesanbischof einen Ehrensitz an und fasste einmütig eine Resolution, deren Text folgendermassen lautet:

„Wir schätzen uns überaus glücklich, den . . . Bischof der Schweizer Altkatholiken in unserer Mitte zu begrüssen, ihm die Hand brüderlicher Gemeinschaft zu reichen und unsere dankbare Befriedigung auszudrücken, dass er zu uns gekommen, eins mit uns im Glauben, im apostolischen Amt und in der Gemeinschaft der einen, heiligen, katholischen Kirche.

Auch wir wollen bezeugen, dass wir uns in voller Sympathie und dem Bewusstsein wechselseitiger Verpflichtung fühlen mit der so glücklich begonnenen Reformbewegung und dem ihr vorgesteckten Ziele, das Christentum der Gegenwart zum Glauben und Leben, zur Zucht und Ordnung der ursprünglichen Kirche apostolischer Zeit zurückzuführen.

Wir freuen uns des Vorzuges, einen . . . Bischof aufzunehmen, der nun imstande ist, seiner eigenen Diözese und seinem eigenen Zweige der Kirche aus eigener Anschauung Zeugnis zu geben von dem Gedeihen und Fortschreiten christlicher Gottesanbetung und christlichen Lebens in dieser vergleichungsweise neuen Welt, *und so die heiligen Bande mehr zu festigen, welche alle wahren* Katholiken in einem gemeinsamen Bunde umschliessen.“

Als Bischof *Doane* von Albany, der Hauptstadt des Staates New York, von meiner Anwesenheit im Westen des Staates hörte, liess er mich nicht nach New York zurückkehren, ohne dass ich ihn besuchte und drei Tage bei ihm zubrachte. Noch stand die prachtvolle Kathedrale nicht, die heute von einem der höchsten Punkte der Stadt über den Hudson hinüber weit ins Land hinaus grüsst, sondern der Gottesdienst wurde in einer geräumigen, aber recht unscheinbaren Halle gefeiert; aber am Sonntag war die Halle dicht gefüllt, der Bischof zelebrierte und stellte in einer Ansprache seinen Amtsbruder der versammelten Gemeinde vor. Solche Zeugnisse brüderlicher Gesinnung erhielt ich in New York, als die Generalkonvention zusammengetreten war, Tag für Tag. Beim feierlichen Eröffnungsgottesdienst hatte ich

den Kelch zu spenden. In der ersten Sitzung des Hauses der Bischöfe wurde ich zum Vizepräsidenten ernannt. Am gleichen Tag stellte mich *Hamilton Fish*, Vater des damaligen Gesandten in Bern, unter General Grant Staatssekretär der Vereinigten Staaten, im Hause der Delegierten mit überaus freundlichen Worten vor. In vielen besondern Versammlungen, die mit der Generalkonvention zusammenhingen, hatte ich über den Altkatholizismus Bericht zu erstatten. Zu grösster Genugtuung gereichte mir namentlich, dass unsere Messliturgie, von Dr. *Hale*, nachherigem Bischof von Kairo, ins Englische übersetzt, den ungeteilten Beifall der Bischöfe fand.

Um dem Missverständnis zu wehren, es habe sich bei allen diesen Dingen doch eigentlich nur um persönliche Liebenswürdigkeiten gehandelt, muss ich auch hier den Wortlaut einer Resolution mitteilen, über die in meiner Gegenwart im Hause der Bischöfe ernst und einlässlich verhandelt worden ist und die von diesem als eigentlicher „*Konzilsbeschluss*", nicht bloss als administrative Massnahme, gemeint war. Demgemäss wurde sie auch nicht einfach wie ein anderer Beschluss im Protokoll der Generalkonvention notiert, sondern, weil speziell in die Kompetenz des Hauses der Bischöfe fallend, als besonderes Dokument mit den Namen der am konziliaren Erlass beteiligten Bischöfe in dieses Protokoll herübergenommen. (Journal of the Proceedings etc. from October 6 to October 27, 1880, p. 263 f.) Niemals ist über den Altkatholizismus sonst von irgendeiner kirchlichen Behörde in gleich feierlicher Form ein Beschluss gefasst worden. Es waren an der Sitzung 53 Bischöfe anwesend; alle haben den Beschluss unterzeichnet. Dieser lautet:

„*In Erwägung,*

dass die Lambethkonferenz vom Jahr 1878 folgende Erklärung erlassen hat:

Wir begrüssen mit Freuden jedes Streben nach einer Reform nach dem Muster der alten Kirche. Wir verlangen keine strenge Einförmigkeit; wir wollen keine nutzlosen Trennungen; denen, welche uns nahekommen in dem Eifer, sich zu befreien von dem Joche des Irrtums und des Aberglaubens, bieten wir bereitwillig unsere Hülfe und solche Privilegien, die für sie annehmbar sind und bei welchen unsere Prinzipien, wie sie in unsern Formularen ausgesprochen sind, bestehen können, eine Erklä-

rung, welche sich auf zwei unbestreitbare historische Tatsachen stützt, nämlich:

1. dass die Gemeinschaft, welche sich heilige römische Kirche nennt, durch die Dekrete des Konzils von Trient vom Jahr 1563 und des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis vom Jahr 1854 und durch das Dekret der Unfehlbarkeit des Papstes vom Jahr 1870 den Gewissen aller Glieder der Nationalkirchen, welche unter ihrer Botmässigkeit stehen, als Glaubenssachen, deren Annahme zur Seligkeit notwendig sei, Dogmen aufgeladen hat, welche keine Gewähr haben in der heiligen Schrift oder in den alten Glaubensbekenntnissen, Dogmen, so grundfalsch, dass sie den Glauben beflecken und verderben; und

2. dass die Anmassung eines universalen Episkopates durch den Bischof von Rom, indem dieselbe die Definition von der päpstlichen Unfehlbarkeit wirksam macht, in den lateinischen Kirchen das bischöfliche Amt seiner ursprünglichen Unabhängigkeit beraubt und statt dessen zur Oberaufsicht über Diözesen ein päpstliches Vikariat eingesetzt hat, während diese tatsächliche Veränderung der göttlichen Verfassung der Kirche, wie dieselbe im Episkopat und den andern Weihen in dreifacher Gliederung begründet ist, die Autonomie, wenn nicht die besondere Existenz der Nationalkirchen zerstört hat,

deshalb also

erklären wir Bischöfe der protestantisch bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten von Amerika, als Bischöfe in der Kirche Gottes zum Konzil versammelt, festhaltend an den Prinzipien, die von der Lambethkonferenz ausgesprochen worden sind, und in der Absicht, wahre Einheit, welche eine Einheit in der Wahrheit sein muss, zu erhalten,

dass

die grosse ursprüngliche Regel der katholischen Kirche: Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur (der Episkopat ist einer; an ihm haben die einzelnen solidarisch Anteil) dem Episkopate aller Nationalkirchen, die an dem ursprünglichen Glauben und der ursprünglichen Ordnung festhalten, und den einzelnen Bischöfen derselben nicht bloss das Recht, sondern auch die Pflicht auferlegt, in der Reinerhaltung jenes Glaubens und in der Wiederherstellung jener Ordnung solche zu beschützen, welche durch jene vorhin erwähnte Massnahmen des einen und des andern beraubt worden sind,

und dass ferner

die Bischöfe der protestantisch-bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten von Nordamerika, versammelt zum Konzil, nicht gewillt, die Gültigkeit der Konsekration durch *einen* Konsekrator zu bestreiten, doch von ihrer Überzeugung Kenntnis geben, dass bei der Organisierung reformierter Kirchen, mit welchen wir hoffen dürfen, Gemeinschaft zu haben, die Vorschriften der nicänischen Kanones befolgt werden sollten, und dass daher, wenn die Konsekration durch drei Bischöfe derselben Provinz unmöglich ist, die Bischofsweihe unter allen Umständen durch drei Bischöfe von Nationalkirchen vorgenommen werden sollte."

Das ist der Wortlaut der in Frage stehenden konziliaren Kundgebung der bischöflichen Kirche Amerikas. Ich habe in meinem Bericht an die christkatholische Synode vom 15. Mai 1916 auch der in Amerika entstandenen Bewegung zur Herbeiführung einer kirchlichen Einigung gedacht, und zwar insbesondere der zu diesem Zweck veranstalteten Konferenz vom 4. bis 6. Januar 1916 in Garden City. (Protokoll der Synode, 1916, S. 31 ff.) Dabei sagte ich: „Die bischöfliche Kirche, die uns so nahe steht, *dass ich keinen prinzipiell wichtigen Scheidungsgrund namhaft zu machen wüsste, und von der diese ganze Bewegung ausgegangen ist,* war (auf der erwähnten Konferenz) durch sechs Bischöfe, fünf geistliche Theologen und vier Laien vertreten. Wir dürfen ihr vertrauensvoll die Führung überlassen." Ich hatte es nach meiner Rückkehr aus Amerika als meine Pflicht erachtet, mich auch in einem besondern Hirtenbrief „über die kirchliche Gemeinschaft mit der anglo-amerikanischen Kirche" auszusprechen. Das Schreiben ist datiert vom 14. Februar 1881. Darin habe ich, namentlich auch unter Berufung auf die Thesen der *Bonner Unionskonferenzen,* auf die wichtigsten Bande der Gemeinschaft aufmerksam gemacht, die uns mit der bischöflichen Kirche Amerikas verbinden: Wir verharren in der Lehre der Apostel, wie sie niedergelegt ist in den heiligen Schriften und ihren Ausdruck gefunden hat in den Glaubensbekenntnissen der alten, ungeteilten, wahrhaft allgemeinen katholischen Kirche; wir haben dasselbe Priestertum; wir haben denselben Altar. Kirchen, die sich gegenseitig dieses Zeugnis geben, dürfen, wie ich glaube, einander nicht exkommunizieren.

Dr. *Nevin,* Rektor der amerikanischen Paulskirche in Rom,

hat sich 1881 in der Märznummer des „Foreign Church Chronicle“, des Organs der „Anglo Continental Society“, über die Bedeutung der anlässlich der Generalkonvention des Jahres 1880 geübten Interkommunion u. a. folgendermassen geäussert: „Eine sehr bemerkenswerte und wohltuende Erscheinung bei der Aufnahme, welche Bischof Herzog fand, war es, dass Vertreter aller Richtungen in der amerikanischen Kirche — und zwar ohne äussern Antrieb — ihm in herzlicher und redlich gemeinter Weise die Hand zum Empfang reichten. . . In dieser Angelegenheit schienen alle Parteidifferenzen verschwunden zu sein. Man befand sich Prinzipien gegenüber, die weiter, tiefer, für das Christentum wesentlicher sind, als diejenigen, auf denen die Bildung dieser verschiedenen Richtungen beruht. Man vergass, indem man ihn begrüsste, die menschlichen Differenzen, welche eine Theologengeneration nach der andern geschaffen und mit peinlicher Sorgfalt verschärft hat, und dachte allein an die Substanz des Glaubens und der Ordnung, auf deren Grund Christus mit seinen Aposteln die Kirche baute, und alle fühlten es, für diese hat der schweizerische Bischof einen guten Kampf gekämpft. Seinerseits brachte Bischof Herzog der amerikanischen Kirche entgegen die denkbar vollständigste Anerkennung ihrer Katholizität — im Glauben, in der Verfassung und Disziplin. Soweit man durch öffentliche Akte gehen kann, um eine anerkannte Gemeinschaft zwischen verschiedenen Kirchen herzustellen, soweit sind der amerikanische Episkopat und Bischof Herzog gegangen . . . Theologie, Geschichte sind nutzlos, wenn sie bloss in unsern Bibliotheken und Archiven aufgespeichert stehen. Das Europa des 19. Jahrhunderts erwartet von unserm Episkopate, dass er wahr und stark und gross sei nicht im Worte allein, sondern auch in Taten, auf dass er die ihm anvertraute Wahrheit für die heutigen Bedürfnisse der Welt verwende — und diese sind gross und erfordern soviel Glauben, soviel apostolische Weitherzigkeit, wie damals, als Paulus zuerst den Herrn Jesus Christus in dieser Stadt *(Rom)* predigte.“ (Vgl. „Katholik“, 1881, Nr. 14.)

Von der Eitelkeit, die mich verleiten könnte, mich mit dem Apostel Paulus einigermassen auf gleiche Linie zu stellen, fühle ich mich vollkommen frei; aber mein Freund Nevin legte Wert darauf, dass ich im Frühjahr 1883 in seiner neuen Kirche an der Via Nazionale zu Rom das Evangelium verkünde. Im Namen des Bischofs Littlejohn von Long Island, der damals

mit der Oberaufsicht über die Genossenschaften der bischöflichen Kirche auf dem europäischen Kontinent betraut war, lud er mich ein, einigen jungen Mitgliedern seiner Gemeinde die hl. Firmung zu spenden. Ich folgte der Einladung und vollzog in feierlichem Gottesdienst die Funktion am 8. April 1883.

Damals begannen in *Luzern* ernsthafte Besprechungen über Gründung einer christkatholischen Genossenschaft. Diese konstituierte sich am 17. November 1883. Damit war auch der „Mariahilfhandel“ eingeleitet, der jahrelang die Treue der Luzerner Christkatholiken auf eine unsäglich harte Probe stellte, meine Freunde dagegen wieder einmal die Unzuverlässigkeit der „Opportunisten“, wie man 1870 zu sagen pflegte, recht bitter erfahren liess. Als man endlich voraussehen konnte, dass die christkatholische Genossenschaft darauf angewiesen sein werde, sich selbst ein Gotteshaus zu erbauen, dachte ich daran, dass das vielleicht im Verein mit der englischen Kolonie in Luzern geschehen könnte. Dieser war seit 20 bis 30 Jahren die protestantische Kirche zur Mitbenützung eingeräumt, was beim Anwachsen der protestantischen Gemeinde mit der Zeit unmöglich wurde. Allein die „*Colonial and Continental Society*“, unter deren Protektion die Luzerner Kolonie stand und die der „low Church“-Richtung huldigt, wollte von dem Projekt, mit uns eine Simultankirche zu bauen, nichts wissen. Schon unterm 21. April 1890 wandte ich mich daher an Bischof *Doane* von Albany, der inzwischen die bischöfliche Jurisdiktion über die amerikanisch-bischöflichen Genossenschaften auf dem europäischen Kontinent übernommen hatte. Da die bischöfliche Kirche bereits angefangen hatte, während der Sommersaison in Luzern Gottesdienst zu halten, und die Luzerner Stadtgemeinde eher in der Lage war, einen Beitrag zur Erbauung einer Kirche zu leisten, wenn diese zugleich für den Fremdenverkehr förderlich war, schlug ich dem Bischof vor, eventuell mit uns nach einer näher zu treffenden Vereinbarung eine Kirche zu bauen. Am 12. Mai 1890 musste ich dem Bischof mitteilen, dass ein bundesgerichtliches Urteil vom 10. Mai uns nun nötige, an das Unternehmen zu gehen. Doane erklärte mir umgehend schon auf meinen ersten Brief seine volle Bereitwilligkeit. Unterm 30. Mai konnte ich ihm einen von Dr. *Weibel* ausgearbeiteten Vertragsentwurf übermitteln. Infolge der Schwierigkeit, hinsichtlich des Bauplatzes und des Bauplanes zu end-

gültigen Entschliessungen zu gelangen, verzögerte sich der formelle Abschluss der Übereinkunft. Allein im März 1891 kam Bischof Doane auf einer Visitationsreise über Italien nach Genf. Hier trafen Dr. *Weibel* und ich am 21. März 1891 im Hotel „Viktoria“ mit ihm zusammen. Alles war so gut vorbereitet, dass nach einigen Minuten der Vertrag ohne alle weitere Diskussion unterzeichnet werden konnte. Danach erhielt die bischöfliche Kirche für 30 Jahre das unentgeltliche Mitbenützungsrecht und leistete dafür einen Beitrag in der Höhe von 50,000 Fr. Von dieser Summe war jedoch die Hälfte nach 20 Jahren zurückzuzahlen, falls die bischöfliche Kirche auf die Weiterbenützung verzichtete; nach 30 Jahren hatte die Rückzahlung zu erfolgen, falls die christkatholische Gemeinde vorzog, fortan die Kirche allein zu benützen. Im Jahre 1911 waren die 20 Jahre abgelaufen. Inzwischen hatte sich die *englische* Kolonie in unmittelbarer Nähe der Palasthotels am See eine eigene schöne Kirche erbaut, die den Besuch des amerikanischen Gottesdienstes auf der Musegg sehr beeinträchtigte. Das veranlasste die amerikanische Kolonie, den Vertrag zu kündigen, was zur Folge hatte, dass nun die christkatholische Gemeinde verpflichtet war, dem mit der Oberaufsicht betrauten Bischof, bzw. der amerikanischen Aufsichtskommission die Summe von 25,000 Fr. zurückzuzahlen. Präsident der Kommission war der greise Bischof *Doane*. Ich stellte diesem allerdings vor, dass die Verpflichtung uns schwer belaste, hätte aber nicht gewagt, einfach um Erlass der Schuld zu bitten. Allein Dr. *Nevin*, der sich selbst an der Sammlung sehr beteiligt hatte, und Bischof Dr. *Doane* schrieben mir, sie hätten von Anfang an nicht daran gedacht, das Anleihen wirklich zurückzufordern. Die Summe wurde in aller Form geschenkt. Nach einem neuen Vertrag dient die Kirche immer noch beiden Kulten. Sollte aber, wie das vorgesehen ist, die amerikanische Kolonie im Jahr 1921 in Luzern ein eigenes Gotteshaus besitzen, so wird unsere Christuskirche dennoch immer ein schönes Denkmal der brüderlichen Beziehung zu der bischöflichen Kirche Amerikas bleiben. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Handreichung erfolgte in einer Zeit, in der es fast zum guten Ton gehörte, uns recht geringschätzig zu beurteilen und ohne Gruss auf der Seite stehen zu lassen.

E. H.

(Schluss folgt.)